

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
öffentlich	79	19.12.2022	5



Gebührenkalkulation zu den Satzungen über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren und Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Moers für die Jahre 2023 bis 2024

I. Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt, die nachfolgend aufgeführten Gebührentarife gem. der Gebührensatzung zur Abfallentsorgung und Straßenreinigung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR für die Jahre 2023 und 2024:

Abfallentsorgungsgebühren:

Die Grundgebühr je aufgestelltem Restabfallbehälter beträgt jährlich

bei 2-Rad-Behältern (60 L, 80L, 120 L, 240 L)	64,98 €
bei 4-Rad-Behältern, Großabfallbehälter mit und ohne Schleusensystem (770 L, 1.100 L, 2.500 L u. 5.000 L)	754,23 €

Die Leistungsgebühr je Leerung für Restabfallbehälter beträgt bei:

Restabfallbehälter 60 L	6,77 €
Restabfallbehälter 80 L	7,68 €
Restabfallbehälter 120 L	9,52 €
Restabfallbehälter 240 L	16,04 €
Restabfallbehälter 770 L	55,42 €
Restabfallbehälter 1.100 L	70,58 €
Großabfallbehälter 2.500 L	134,94 €
Großabfallbehälter 5.000 L	269,88 €
Großabfallbehälter mit Schleusensystem 2.500 L	293,48 €
Großabfallbehälter mit Schleusensystem 5.000 L	566,94 €

Die Leistungsgebühr je Leerung für Bioabfälle beträgt bei:

120 L Volumen Bioabfallbehälter	1,64 €
240 L Volumen Bioabfallbehälter	2,79 €

Die Leistungsgebühr beträgt bei:

Zusatzleerung Großabfallbehälter mit Schleusensystem Altpapier	94,13 €
Gestellung, Abfuhr, Entsorgung Restabfallsack	5,50 €
Gestellung, Abfuhr, Entsorgung Inkontinenzabfallsack	2,80 €
Expressabfuhr Sperrgut bis 5.000 L je Abfuhr	75,00 €
Vollservice bis 50 Meter je Leerung	5,00 €
Lieferung u. Montage Schloss für Behälter bis 240 L je Behälter	60,00 €

Bringsystem Kreislaufwirtschaftshof:

Weicher Grünschnitt je 100 L	2,00 €
Baustellenmischabfälle je 100 L	10,00 €
Mineralische Baustellenabfälle je 100 L	3,00 €
Leichtbaustoffe je 100 L	7,00 €
Bauholz je 100 L	6,00 €
Styropor je 500 L	1,50 €
Reifen ohne Felge je Stück	5,00 €
Reifen mit Felge je Stück	7,00 €

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
öffentlich	79	19.12.2022	5



Holsystem Container:

Containerlieferung bis 4.500 L	90,00 €
Containertausch bis 4.500 L	45,00 €
Containerlieferung ab 4.500 L	130,00 €
Containertausch ab 4.500 L	65,00 €
Miete Containergestellung bis 4.500 L je weitere angefangene Woche	8,50 €
Miete Containergestellung ab 4.500 L je weitere angefangene Woche	10,00 €

Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren:

Straßenreinigungsgebühr

Wöchentlich einmal gereinigt wird (Normalklasse)	2,42 €
Sonderklasse I (Fußgängerzone)	38,76 €
Sonderklasse II (Fahrbahn- und Gehwegreinigung)	16,63 €
Sonderklasse III (Fußgängerzone)	19,38 €

Winterdienstgebühr

Mit Priorität 1 (W I)	2,05 €
Mit Priorität 2 (W II)	0,27 €

II. Sachverhalt

Für die Wirtschaftsjahre 2023-2024 sind die Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgebühren entsprechend der rechtlichen Bestimmungen zu überprüfen und zu kalkulieren. Eine Neufestsetzung der Gebühren ist erforderlich, soweit die Gebühren an die Kosten- und Erlösentwicklungen angepasst werden müssen oder andere Veränderungen zu berücksichtigen sind.

A. Grundlagen der Abfall-, Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren

Wesentliche Eckpunkte für den neu zu kalkulierenden zweijährigen Kalkulationszeitraum der Abfallwirtschaft und die Straßenreinigung zum 1. Januar 2023 sind:

- Die Gebührensätze werden kostendeckend nach den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen (insbes. §6 KAG NRW) ermittelt.
- Die Kalkulationen werden mit dem jeweils höchstzulässigen Zinssatz ermittelt.
- Es bestehen für den Einrichtungsträger im Rahmen der Gebührenkalkulation Ermessensspielräume, die auch im Rahmen der vorliegenden Kalkulation berücksichtigt wurden. Ermessensspielräume dürfen dabei keine ausgeübten Wahlrechte oder Kalkulationsziele aus der vorherigen Kalkulation revidieren.
- Der Stadtanteil wurde analog der letzten Kalkulation in der Straßenreinigung bei 16,67% und im Winterdienst bei 24,64% belassen.
- Die Gebührenkalkulation wurde durch Beauftragung von Rödl & Partner durchgeführt.

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
öffentlich	79	19.12.2022	5



B. Gebührenkalkulation und Gebührensätze

I. Gebühren Abfallentsorgung

Für den Gebührenhaushalt Abfallentsorgung wurden durchschnittliche Primärkosten von 9.370 Tsd. € pro Jahr für den Kalkulationszeitraum 2023/2024 ermittelt.

Wesentliche Veränderung zur Kalkulation 2021/2022 sind deutlich steigende Mehrerlöse im Bereich Entsorgung (insbesondere Altpapier 650 Tsd. €). Die Berücksichtigung von Gebührenrückstellungen aus Vorjahren verringert sich um 200 Tsd. €. Ebenfalls negativ auf die Kalkulation wirken sich Betriebskostensteigerungen (166 Tsd. €), sowie die Vorlaufkosten des neuen KWH (291 Tsd. €) mit kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen aus.

Insgesamt erhöht sich der Gebührenbedarf im Durchschnitt um 0,6% und **bleibt somit nahezu unverändert**. Insgesamt können die Gebührensätze im Abfall weiterhin Bestand haben.

II. Gebühren Straßenreinigung und Winterdienst

Im verhältnismäßig kleinen Gebührenhaushalt Straßenreinigung und Winterdienst (Durchschnittliche Primärkosten 1.740 Tsd. €/Jahr) steigen allgemeine Betriebskosten durch insbesondere Preissteigerungen an allen Märkten und Personalkostensteigerungen im Kalkulationszeitraum um 141 Tsd. €. Die Berücksichtigung von Gebührenrückstellungen aus Vorjahren verringert sich um 42 Tsd. €.

Insgesamt **erhöht sich der Gebührenbedarf im Durchschnitt um 11,75 %**. Aufgrund von Preissteigerungen bei Fahrzeug und Personal, sowie der Unterdeckung aus einem kalten Winter im Jahr 2021 kommt es zu einer Veränderung der Straßenreinigungs- und Winterdienstklassen von:

Gebührentatbestand	2021/2022 (je Kehrmeter)	2023/2024 (je Kehrmeter)	Veränderung	
			in €	in %
Sommerreinigung Normalklasse	2,19 €	2,42 €	0,23 €	10,6 %
Sommerreinigung Sonderklasse I	34,77 €	38,76 €	3,99 €	11,5 %
Sommerreinigung Sonderklasse II	15,32 €	16,63 €	1,31 €	8,5 %
Sommerreinigung Sonderklasse III	17,39 €	19,38 €	1,99 €	11,5 %
Winterdienst Priorität I (W I)	1,56 €	2,05 €	0,49 €	31,4 %
Winterdienst Priorität II (W II)	0,21 €	0,27 €	0,06 €	30,6 %

Die Gebühr 2023-2024 ergibt sich somit aus der Division des zugeordneten Gebührenbedarfs je Klasse und der jeweilig anfallenden Kehrmeter:

	Normal- klasse	Sonder- klasse I	Sonder- klasse II	Sonder- klasse III	Winter- dienst P I	Winter- dienst P II
Gebührenbedarf	832.453	96.055	68.870	6.512	346.977	74.705
/ Kehrmeter	343.753	2.478	4.142	336	169.230	272.389
Gebühr je Meter	2,42	38,76	16,63	19,38	2,05	0,27

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
öffentlich	79	19.12.2022	5



Von den Kosten für die satzungsgemäße Straßenreinigung erfolgte in allen Reinigungsklassen der Straßenreinigung ein Abzug für den Anteil des Allgemeinen Interesses gemessen an den zu verrechnenden Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 16,67%. Von den Kosten für den Winterdienst erfolgte in allen Reinigungsklassen ein Abzug für den Anteil des Allgemeinen Interesses in Höhe von 24,64 %. Der Anteil ist durch die Stadt Moers zu tragen.

Die Mehrbelastung für einen Musterhaushalt in der Normalklasse der Straßenreinigung (15 Meter) beträgt in im Monat 0,29 €, sowie im Winterdienst der Priorität 1 (15 Meter) 0,61 € im Monat.

Die Ermittlung der verschiedenen Tarife aus den Kosten werden in der angefügten Präsentation und den betriebswirtschaftlichen Gebührenkalkulationen im Detail beschrieben.

Der Vorstand schlägt vor, die Gebührensätze für die Jahre 2023 und 2024 mit einer Beibehaltung der Abfallentsorgungsgebührensätze, sowie einer Anpassung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebührensätze wie oben ausgewiesen festzusetzen.

Vor Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat ist gemäß § 114 a GO NRW und § 8 Absatz 3 der Unternehmenssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR eine Entscheidung des Rates der Stadt Moers einzuholen.

Moers, den 26. Oktober 2022

Krämer

Hormes

Dr. Steinbrich

Anlagen

- Präsentation Rödl & Partner Gebührenkalkulation für die ENNI Stadt & Service
- Betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulationen 2023 – 2024
 - Abfallentsorgung
 - Straßenreinigung und Winterdienst